

---

Ausstellende Behörde

Die Inhaberin oder der Inhaber ist gemäß den bestehenden Vorschriften als Fischereischutzorgan beeidet und zur Ausübung des Fischereischutzes in dem auf Seite 3 angeführten Revier berufen worden.

Sie oder er ist in Ausübung ihres oder seines Dienstes, wenn sie oder er das vorgeschriebene Dienstabzeichen sichtbar trägt, als öffentliche Wache anzusehen und genießt den besonderen Schutz, den das Strafgesetz obrigkeitlichen Personen in Ausübung ihres Dienstes einräumt.

# **AUSWEIS**

## **für den Dienst als Fischereischutzorgan**

(Amtssiegel)

Lichtbild der Inhaberin  
oder des Inhabers

Amtssiegel

\_\_\_\_\_  
Eigenhändige Unterschrift

Name und Wohnort des Fischereischutzorganes:

\_\_\_\_\_  
Personalbeschreibung:

\_\_\_\_\_  
Revier:

\_\_\_\_\_  
Name und Wohnort der Bestellerin  
oder des Bestellers:

\_\_\_\_\_  
Amtssiegel